

Unternehmens – Zertifikat

BMLFUW-KK-Nr. 272

für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen nach § 4 Abs. 1 Fluorierte Treibhausgas-Gesetz 2009 in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen, BGBl. II Nr. 2/2011. Der Firma

AMT-Kältetechnik GmbH.
Glatzau 58
A – 8082 Kirchbach

wird bestätigt, dass die in der Verordnung BGBl. II Nr. 2/2011 festgelegten Voraussetzungen nachgewiesen sind. Sie ist daher - unbeschadet der Erfüllung der nach der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den einschlägigen Regelungen für einen Zugang zur selbständigen Gewerbeausübung erforderlichen Voraussetzungen zur Ausübung dieser Tätigkeiten - berechtigt, die Tätigkeiten der Installation, Instandhaltung und Wartung an fluorierte Treibhausgas enthaltenden ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 303/2008 i. V. mit Verordnung (EU) Nr. 517/2014 durchzuführen.

Wien, am 11.03.2015
Für den Bundesminister
Dr. Thomas Jakl

Elektronisch gefertigt